



Jahresbericht 2014/2015

Thurgauer Heimatschutz

Einladung

zur Jahresversammlung des
Thurgauer Heimatschutzes

Samstag, 22. August 2015
15.30 Uhr, Jahresversammlung
im Haus zur Musik, Bischofszell

16.30 Uhr, geführte Besichtigung
von historischen Privathäusern der
Altstadt Bischofszell

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

Telefon: 071 620 05 10
Mobile: 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau

Inhaltsverzeichnis

Jahresversammlung	6
Anfahrt	7
Programm	7
Jahresbericht	8
Vorwort des Präsidenten	9
Rechtsfälle	12
Schoggitaler	24
Jahresrechnung per 31. Dezember 2014	26
Jahresbeitrag	29
Protokoll der Jahresversammlung 2014	30
Geschäftsführung	33
Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2014/15	37
Abbildungsnachweis	38

*Schlotterhof, Weinfeldern:
5 geplante Garagen würden den
schönen Innenhof verunstalten.*

Jahresversammlung

Anfahrt

Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes

Samstag, 22. August 2015
15.30 Uhr

Der Zug von Weinfelden kommt um 15.27 Uhr in Bischofszell Stadt an.

Das Haus der Musik befindet sich wenige Schritte vom Bahnhof entfernt an der Ecke Steigstrasse/Espenstrasse. Vom Bahnhof aus gehen Sie ca. 150 m nach rechts, dann überqueren Sie die Barriere, und das Haus der Musik ist auf der gegenüberliegenden Strassenseite sichtbar.

Autos können auf dem Obertorplatz parkiert werden: Von Weinfelden bis zum Bahnhofskreisel Bischofszell Stadt fahren, die zweite Ausfahrt Richtung Hauptwil nehmen, vor der Bahnschranke links abbiegen. Beim Schulhaus Obertor oder auf der gegenüberliegenden Seite sind zahlreiche Parkplätze vorhanden.

Programm

15.30 Uhr: Jahresversammlung im Haus der Musik

16.30 Uhr: Besichtigung von Bischofszeller Altstadthäusern

Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
Wahl von zwei Stimmzählern
Protokoll der Jahresversammlung 2014
Jahresberichte: Uwe Moor, Präsident, und Gianni Christen, Geschäftsführer
Jahresrechnung 2014, Revisorenbericht 2014: Kurt Pauli
Revision Statuten (siehe Seite 34)
Wahlen: Rolf Schulthess
Verschiedenes und Umfrage

*Die Eigentümer der stolzen
Villa «Alpina» weigern
sich gegen eine Unter-
schutzstellung.*



Jahresbericht

Vorwort des Präsidenten

- Gute gemeinsame Arbeit im Vorstand
- Bedeutende Erfolge im Vereinsjahr
- Geschäftsstelle mit rekordhoher Belastung
- Solider und vorteilhafter Einsatz für unsere Ideale
- Weiterhin angespannte Finanzlage mit Aussicht auf eine gewisse Entspannung
- Herausforderung Raumplanung

Im Vereinsjahr 2014/15 erreichte der Vorstand im Zusammenhang mit den Schutzplänen der Gemeinden wohl einen Höchststand der zu beurteilenden Objekte und der damit verbundenen Entscheide für oder gegen die Beschreitung des Rechtsweges. Erfreulicherweise konnten viele einvernehmlich gelöst werden, trotzdem mussten einige per Rekurs des Departements für

Bau und Umwelt entschieden werden. In der Folge davon musste auch das Pensum des Geschäftsführers von 20% auf 30% erhöht werden. Das negative Finanzergebnis beschäftigt uns auch weiterhin, und wir werden mithilfe der Beratungsstelle des Schweizerischen Heimatschutzes versuchen, weitere Einnahmen zu generieren.

Als bemerkenswerter Erfolg können sicher unsere Aktivitäten auf dem Saurer Areal Werk2 in Arbon bezeichnet werden. Unter der Leitung der Departementschefin Bau und Umwelt konnten an einem «runden Tisch» insoweit Kompromisse erzielt werden, dass die erste Bauphase ausgelöst werden konnte und somit die geplanten ersten Bauvorhaben in Angriff genommen werden können.

Aufgrund des grossen Einsatzes der Vorstandsmitglieder im Vereinsjahr 2014/15 bleibt mir nur, ihnen allen dafür recht herzlich zu

danken. Es ist für mich nicht selbstverständlich, dass sie sich für unsere Ideale so intensiv und unentgeltlich einsetzen.

Verbunden mit den ausgearbeiteten Schutzplänen der Gemeinden erhoffen wir eine Reduktion der Arbeitsbelastung in diesem Bereich und erwarten, dass die Geschäftsführung sich wieder vermehrt anderen Aufgaben widmen kann. Wobei dies eine Hoffnung ist, denn im Hintergrund erwartet uns mit der Umsetzung der Raumplanung schon das nächste grosse Belastungsfeld.

Ziel der Raumplanung ist es, die Landschaft zu schützen und die bestehenden Siedlungsgebiete so weiterzuentwickeln, dass sie uns und nachfolgenden Generationen maximale Lebensqualität bieten – dank guter Gestaltung und hoher Funktionsfähigkeit.

Raumplanung formuliert die Spielregeln zur Gestaltung des Lebensraums. Um diese umzusetzen, braucht sie wirksame Instrumente, zum Beispiel die Möglichkeit, das Baugebiet zu beschränken und sogar Bauzonen von einem Ort an einen andern zu verlagern.

Gänzlich unbesiedelte Gebiete sind im Schweizer Mittelland fast vollständig verschwunden. Diese sind aber nicht nur ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sondern sie sichern uns auch sauberes Wasser. Wir benötigen die freie Landschaft zum Leben. Wir benötigen derzeit generell keine zusätzliche Bauzonen, sondern eine Neuordnung und effiziente Nutzung des Bauzonenbestands.

Oberhofen Ende Juni 2014

Uwe Moor, Präsident



Ohne Baubewilligung wurden an dieser Villa an der Lanckenbergstrasse 8, Ermatingen, die Veranda sowie die gesamten historischen Bauelemente im Innern entfernt.

Rechtsfälle

Waren bereits die vergangenen 4 Jahre mit zunehmenden Rechtsfällen belegt, so müssen wir für das laufende Geschäftsjahr nochmals eine markante Erhöhung konstatieren. Wir konnten 13 Einsprachen und 10 Rekurse abschliessen. Die im Vorjahr aufgeführten Verwaltungsgerichtsbeschwerden konnten alle abgeschlossen werden. Derzeit haben wir 10 laufende Einsprachen und 61 Rekurse, die auf uns lasten! Ein entscheidender Grund dafür sind die Schutzpläne, die verschiedene Gemeinden erstellt haben. Die Stadt Ar-

bon war in diesem Zusammenhang ein Dauerthema durch das ganze Jahr hindurch. Sie hat den Vorstand in Atem gehalten und sowohl Zeit als auch Kosten beansprucht. Bei der Erarbeitung des Schutzplanes bildet das kantonale Hinweisinventar der Denkmalpflege die Grundlage. Zudem werden die Unterschutzstellungen mit der Denkmalpflege erarbeitet und abgesprochen. Selbst wenn das Hinweisinventar keine eigentliche Behördenverbindlichkeit (mehr) aufweist, so muss eine Abweichung doch durch gewichtige Gründe oder ein Gutachten begründet werden. Die Gemeinde Arbon hat über 60 wertvolle Gebäude aufgrund einer Pauschalbeurteilung und ohne Einbezug der kantonalen Fachinstanz der Denkmalpflege nicht in den Schutzplan aufgenommen. Der THS hat ebenso pauschal Rekurs gegen die Nichtaufnahme eingereicht. In der langen Geschichte des Thurgauer Hei-

matschutzes, der doch schon mit einigen Knacknüssen konfrontiert worden ist, gibt es nichts Vergleichbares. Zum Glück ist Arbon die einzige Gemeinde im Thurgau, die dermassen eigenwillig und eigenmächtig über den Schutzplan entscheidet.

Im Gegensatz dazu können als überaus positive Beispiele bei der Erarbeitung der Schutzpläne die Gemeinden Ermatingen, Münsterlingen, Uttwil und Pfyn genannt werden. Die Schutzpläne wurden von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege aufgrund der Hinweisinventare erstellt, und der THS wurde mit allen nötigen Unterlagen bedient.

Obwohl der Thurgauer Heimatschutz bei Einsprachen und Rekursen insgesamt sehr viel erreicht hat und die Erfolgsquote der Rechtsfälle auffallend positiv ist, mussten wir bei zwei Rechtsfällen, Altnau und Egnach, die durch das Verwaltungsgericht

entschieden wurden, herbe Enttäuschungen erleben, mit denen wir nicht rechnen konnten. Die Urteile des Verwaltungsgerichtes stossen die Argumente und Entscheidungen der Vorinstanz, des DBU, komplett um und zeigen auf, dass derzeit eine Rechtsunsicherheit herrscht. Besonders fatal ist, dass in diesen Urteilen dem Hinweisinventar jene Behördenverbindlichkeit wieder genommen wird, die ihm das Verwaltungsgericht in früheren Urteilen (Schlatt, Horn) explizit attestiert hatte. In allen drei Egnacher Fällen befand das Verwaltungsgericht denn auch prompt, dass die Gemeinde im Rahmen ihres Ermessens entschieden habe. Das Hinweisinventar ist künftig bloss noch einer von verschiedenen Aspekten, die bei einer Unterschutzstellung zu beachten sein wird. Das Unakzeptable daran ist, dass das Ermessen der einzelnen Gemeinden über den Schutz von wertvollen Gebäuden dem Verständnis

oder Unverständnis von Einzelpersonen überlassen wird, und dies ist nicht im Sinne der Sache. Entscheide bei Rekursen oder Beschwerden vor dem Verwaltungsgericht werden zur Zufälligkeit, weil keine positive Grundlage mehr vorhanden ist. Dadurch wird das NHG TG immer mehr unterhöhlt und dient bald nur noch als Aushängeschild ohne rechtliche Wirkung. Eine weitere Enttäuschung stellt der Entscheid im Rechtsfall Altnau, Geissbüchel, dar. Ohne den THS über das Bauvorhaben in Kenntnis zu setzen (was rechtlich hätte geschehen müssen), hat die Gemeinde eine Aushöhlung und einen Teilabbruch an diesem historischen Gebäude, das u.a. noch eine Decke aus dem 17./18. Jh. sowie ein Sticklokal enthielt, bewilligt. Aus dem schönen, intakten Bauernhaus wird ein fantasie- und charakterloser Neubau mit einer Attrappen-Riegelwerk-Aussenwand, die auch in Zukunft erkennen lässt,

was hier zerstört wurde.

Ein grosser Dank gilt bei der Führung unserer Rechtsfälle auch in diesem Jahr Dr. iur. Andreas Brauchli, Weinfeld, der unsere Sache mit seinem grossen Wissen, seiner Erfahrung und persönlichem Engagement vertreten hat. Im Namen des Thurgauer Heimatschutzes möchte ich ihm an dieser Stelle herzlich für die uns wichtige Zusammenarbeit danken.

Abgeschlossene Einsprachen (Juli 2014 – Juni 2015)

- Altnau, Kirchstr. 2, ES gegen Aussenisolation und Solaranlage auf dem Dach. Das Baugesuch wurde zurückgezogen.
- Arbon, St. Gallerstr. 23a, Bündnerhof: Die Gemeinde hat eine Nichtunterschutzzstellung des Gebäudes beschlossen. Ein ibid-Gutachten sieht keinen Eigenwert im Bündnerhof. Die Einsprache wurde abge-

- wiesen. Der Vorstand hat entschieden, keinen Rekurs einzureichen.
- Arbon, Romanshornerstr. 90 («bemerkenswert nach 1959»): Die Stadt hat die Schutzwürdigkeit zunächst anerkannt, aber aufgrund einer ES durch die Eigentümer eine Nichtunterschutzstellung beschlossen. Dagegen hat sich der THS gewehrt. Der Stadtrat hat entschieden, das Gebäude unter Schutz zu stellen.
 - Arbon: Brühlstr. 2a und Rebhaldenstr. 7: Fabrikgebäude der ehemaligen Kugellagerfabrik. Die Stadt hat die Schutzwürdigkeit anerkannt, aber aufgrund einer ES durch die Eigentümer eine Nichtunterschutzstellung beschlossen.
 - Birwinken, Klasreuti: ES gegen Erstellung eines voluminösen Pouletmaststalls am Dorfeingang eingereicht. Das Baugesuch wurde zurückgezogen.
 - Eschenz, Erarbeitung Schutzplan: Die Gemeinde hat den Schutzplan erarbeitet. Für einige Objekte, bei denen derzeit kein eindeutiger Entscheid gefällt werden kann, wurde eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und THS unterzeichnet. Diese sieht vor, dass erst bei einem Baugesuch über eine definitive Unterschutzstellung entschieden wird.
 - Münsterlingen, Revision Schutzplan: Nach zwei Unklarheiten konnten alle Objekte bis auf eines gemäss Hinweisinventar im Schutzplan aufgenommen werden.
 - Gottlieben, Kirchstr. 1: Umbau Wohnhaus, Einbau grosser Dachfenster. Die Einsprache hat eine bessere Gestaltung der Fenstereinbauten erbracht.
 - Kreuzlingen, Schulstr. 1: Geplant war ein Mehrfamilienhaus; das Baugesuch wurde zurückgezogen.
 - Sirnach, Wiezikon, Dorfstr. 42: ES nach Augenschein gutgeheissen, Objekt darf nicht abgebrochen werden. Auch Böden und Wände werden weitgehend erhalten.

- Wängi, Weierstr.: Unterschutzstellung des Bauernhauses mit Scheune und Stall aufgrund Beratung THS und Denkmalpflege.
- Weinfeld: Schwärzi/Schlossgasse 12, ES gegen Neubau von MFH und EFH inmitten historischer Bausubstanz. Das Baugesuch wurde zurückgezogen.
- Wigoltingen, Engwang, Dorfstr. 3: ES gegen Abbruchgesuch eingereicht. Ein Augenschein hat die Schutzwürdigkeit der Baute aufgezeigt. Die Einsprache wurde gutgeheissen, das Baugesuch wurde nicht bewilligt.

Laufende Einsprachen

- Arbon, Schöntalstr. 2: Einsprache gegen Umbau und Innensanierung eingereicht.
- Arbon, Walhallastr. 12: ES gegen nachträglich eingereichtes Baugesuch für Anbau Balkon auf der Hofseite des Gebäudes eingereicht.
- Arbon, Rathausgasse 1, Altes Rathaus: BAK fordert Stadt auf, die Risse im Alten Rathaus, die seit der neuen und intensiveren Verkehrsführung Promenadenstrasse entstanden sind, zu beheben. Zudem verlangt das BAK einen Nachweis, wie zukünftig Schäden am Alten Rathaus vermieden werden können.
- Birwinken, Klasreuti 36: ES gegen Ausbau Scheune und Dachboden.
- Diessenhofen, Verkehrskonzept Altstadt: Der THS hat sich zur Vernehmlassung geäussert. Die Verkehrsführung über den Sternplatz würde zum Verlust von Grünflächen und historischen Gebäuden führen und ist daher abzulehnen.
- Kesswil, Seeweg 23: geplant ist ein massiver Umbau des wertvollen Bauernhauses und der Scheune, der das Erscheinungsbild und den Charakter komplett zerstören würde.

- Oberwangen (Fischingen), Dorfstr.: Einsprache gegen den Bau von Mehrfamilienhäusern innerhalb Ortsbildschutzzone in unmittelbarer Nachbarschaft zur Martinskapelle (besonders wertvoll). Ein inzwischen abgeändertes Projekt ist in gestalterischer Hinsicht noch immer dürftig. Der THS hat vorgeschlagen, das Projekt durch den Gestaltungsbeirat SIA TG beurteilen zu lassen.
- Pfy, Anpassung des Schutzplanes: Der Schutzplan der Gemeinde wird aufgrund des Hinweisinventars umgesetzt: Alle Gebäude, die als wertvoll oder besonders wertvoll eingestuft sind, werden im Schutzplan aufgenommen.
- Schönholzerswilen, Rest. Linde: Die Gemeinde hat eine Entlassung aus dem Schutzplan beschlossen, damit das Gebäude abgebrochen werden kann. Der THS hat keine Anzeige erhalten und ES eingereicht. ES-Verhandlung hat stattgefunden. Ein Gutachten über den baulichen Zustand wird erstellt.
- Steckborn, ES gegen Umbauprojekt Seestr. 102, Restaurant Löwen. Geplant ist eine Auskernung des historischen Gebäudes, dazu eine massive Veränderung der Fensterfront.
- Uttwil, öffentliche Auflage des Schutzplanes: Nach eingehender Prüfung aller Objekte kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Uttwil den Schutzplan zu 100% gemäss Hinweisinventar erstellt hat.
- Wängi, Aadorferstr. Parz. 5219.: ES gegen Neubau MFH, das durch Volumen und Charakter keine Rücksicht auf historische Bauten der Nachbarschaft nimmt.
- Wigoltingen, Engwang, Dorfstr. 3, Parz. Nr. 16: ES gegen das Abbruchgesuch des wertvollen Gebäudes eingereicht.
- Weinfeld, Frauenfelderstr. 30/32/32a, Schlotterhof: ES gegen Neubau Garagen

im Innenhof eingereicht. Augenschein hat stattgefunden. Bauherr wird Pläne nochmals überdenken.

Abgeschlossene Rekurse

- Altnau, Geissbüchel 2: Der Gemeinderat hat eine Baubewilligung für einen massiven Umbau an diesem wertvollen Gebäude erteilt ohne den THS zu orientieren. Zunächst wurde ein Baustopp verfügt. Die Eigentümer haben Rekurs eingereicht. Das DBU entschied, die Bauarbeiten hätten aufgrund einer rechtsgültigen Baugenehmigung stattgefunden. Es bestehe kein genügend grosses öffentliches Interesse, dem Bauprojekt entgegenzuwirken. Dieses Urteil hat Unverständnis und Empörung ausgelöst, weil unser Beschwerderecht mit Füßen getreten wurde.
- Arbon, Saurer WerkZwei: Zahlreiche Verhandlungen und Augenscheine mussten durchgeführt werden, um gegen die

mächtige HRS, die Arbon beherrscht, minimale Ziele zu erreichen: Der Kopfbau des Arbomec-Gebäudes wird unter Schutz gestellt. Das erste Baugesuch für den neuen Jumbomarkt, das einen Abbruch der Halle vorgesehen hätte, wurde zurückgezogen. Ebenso werden das Presswerk und das Heizkraftwerk unter Schutz gestellt. Die Automobilreparaturwerkstätte, obwohl von Fachleuten als schutzwürdig betrachtet, muss für einen zukünftigen «Hamelplatz» vor dem neuen Hotel, das durch HRS erstellt werden wird, weichen.

- Rebenstr. 12: Der THS hat Einsprache erhoben gegen eine Nichtunterschutzstellung. Die Eigentümer haben Rekurs eingereicht. Dieser wurde abgewiesen. Damit wird das Gebäude unter Schutz gestellt.
- Güttingen, Altnauerstr. 10: Gegen die Nichtaufnahme in den Schutzplan haben wir ES eingereicht. Der Augenschein vom Januar 2014 hat die Schutzwürdigkeit

- bestätigt. Dennoch hat die Gemeinde die Einsprache abgelehnt, wogegen wir Rekurs eingereicht haben. Der Rekurs wurde gutgeheissen, dadurch wurde ein Abbruchverbot und eine Unterschutzstellung verfügt.
- Hohentannen, Zihlschlachtstr. 4: Unser Rekurs gegen den Abbruch hat eine Unterschutzstellung bewirkt. Das Gebäude wird umgebaut, historische Teile können erhalten bleiben.
 - Kreuzlingen, Schlösschen Irsee: Bei einem Augenschein konnte der Schutzzumfang der Innenräume bestimmt werden.
 - Müllheim, Bahnhofstr. 6: Die Eigentümer haben Einsprache gegen eine Unterschutzstellung eingereicht. Der THS hat zusammen mit der Gemeinde Rekurs eingereicht. Das DBU hat diesen gutgeheissen, somit wird das Gebäude unter Schutz gestellt.

Laufende Rekurse

- Arbon: Im Rahmen der Erstellung des Schutzplanes der Gemeinde Arbon hat der THS Rekurs gegen 47 Nichtunterschutzzstellungen eingereicht. Alle diese Gebäude wurden durch die Denkmalpflege als wertvoll eingestuft. Die Gemeinde hat ohne Rücksprache mit der Fachinstanz der kantonalen Denkmalpflege eine Nichtunterschutzzstellung beschlossen.
- Arbon, Saurer WerkZwei: Noch nicht definitiv geklärt ist die Unterschutzstellung des Zentralmagazins. Es wird abgeklärt, wie weit der Brandschaden das Gebäude zerstört hat und ob eine Restaurierung verhältnismässig ist oder nicht.
- Berglistr. 2: Rekurs gegen die Nichtaufnahme in den Schutzplan. Das von Hans Ulmschneider 1958 projektierte Wohnhochhaus ist in der Ostschweiz als grosse Seltenheit zu bezeichnen. Es gehört zu

- den frühesten Objekten seiner Gattung und gehört daher in den Schutzplan.
- Arbon: Romanshornestr. 23a, Werkstatt aus zweifarbigen Backsteinen, um 1900. Die Stadt hat die Schutzwürdigkeit anerkannt, aber aufgrund einer ES durch die Eigentümer wurde eine Nichtunterschutzstellung beschlossen. Der THS hat Rekurs gegen den Entscheid eingereicht.
 - Berglistr. 21: Eigentümer haben Rekurs gegen die Unterschutzstellung eingereicht. Anmerkung: es handelt sich um eines der 3 Gebäude, welche die Stadt als «Ausgleich» für die 3 Objekte an der Chaletstrasse unter Schutz zu stellen versprochen.
 - Romanshornestr. 44, Parz. Nr. 451, «Armenhaus»: Auch wenn Umbauten im Innern stattgefunden haben, so ist die Fassade und Dachform dieses sozialgeschichtlich bedeutenden Gebäudes zu schützen, wie dies der Gemeinderat ursprünglich vorgesehen hat.
 - Landquartstr. 33, Heinehof: Mehrfamilienhaus von 1898. Die Stadt hat die Schutzwürdigkeit anerkannt, aber aufgrund einer ES durch die Eigentümer (Begründung: eine Unterschutzstellung stehe einem rentablen Nutzungskonzept im Wege) eine Nichtunterschutzstellung beschlossen.
 - Bahnhofstr. 49, Parz. Nr. 1800, Hotel Metropol: Das Hotel Metropol ist im Hinweisinventar mit «bemerkenswert nach 1959» bezeichnet. Das 1964 erbaute Hotel zählt zu den markanten und qualitätsvollen Bauten der modernen Architektur der 60er-Jahre. Es findet Erwähnung in verschiedenen Publikationen. Aufgrund seiner architektonischen Besonderheit, der Lage am See und seiner Geschichte für Arbon gehört es in den Schutzplan.
 - Diessenhofen, Schulhaus Zentrum: Die Gemeinde möchte das Schulhaus in den Schutzplan aufnehmen. Die Schulgemeinde

- hat dagegen Rekurs eingereicht. Der THS hat sich am Rekurs beteiligt.
- Ermatingen, Lankenbergstr. 8: Beteiligung am Rekurs der Gemeinde gegen Einsprache einer Unterschutzstellung. Ohne Baugenehmigung wurden die Veranda sowie das gesamte Innenleben (Parkette, Holzverkleidungen, Türen usw.) entfernt und vernichtet.
 - Horn, Überarbeitung des Schutzplanes: Die Grünau war ursprünglich eine Mühle am Dorfrand, später ein Restaurant. Im Innern zeigt das Haus den gut erhaltenen Zustand aus der Zeit um 1900. Markant sind zudem die bestehenden Ökonomiegebäude. Nach längerem Ringen wurde vereinbart, dass das Hauptgebäude erhalten und unter Schutz gestellt wird, während das Nebengebäude links des Baches aufgrund einer Bachsanierung zum Hochwasserschutz abgebrochen werden kann. Inzwischen weigert sich die Gemeinde, die zugleich Eigentümerin der Liegenschaft ist, diese unter Schutz zu stellen.
 - Kreuzlingen, Hauptstr. 110: Rekurs gegen die vom Stadtrat verfügte Nichtunterschutzstellung eines Gebäudes aus dem 13. Jh, das zum ehemaligen Leprosenhaus gehörte. Ein baugeschichtliches Gutachten von Armand Baeriswyl, Bern, würdigt das Leprosenhaus als bedeutend für Kreuzlingen und Konstanz und fordert dessen uneingeschränkten Erhalt.
 - Kreuzlingen, Rekursbeteiligung gegen die Nichtunterschutzstellung des Wohn- und Geschäftshauses Hauptstr. 80.
 - Müllheim, Bahnhofstr. 6: Die Gemeinde möchte das Gebäude unter Schutz stellen. Die Eigentümer haben dagegen Einsprache erhoben. Der THS beteiligt sich am Rekurs der Gemeinde.
 - Tägerwilen, Rekurs gegen den Entscheid des Gemeinderates, der eine Nichtunterschutzstellung des Spritzenhauses

(Brunnenweg 2+) und Wohnhauses mit Remise und Schopf (Hinterdorfstr. 26) beschlossen hat.

- Tägerwilen, Konstanzerstr. 12: Die Eigentümerin (Landwirtschaftliche Genossenschaft) wehrt sich gegen eine Unterschutzstellung. Der THS beteiligt sich am Rekurs der Gemeinde.
- Wilen, Ringstr. 3 und 5: Rekurs gegen die Nichtunterschutzstellung des Doppelhauses, das an zentraler Lage zu den ältesten Gebäuden der Gemeinde gehört. Im Innern sind u.a. spätgotische Elemente erhalten. Die Eigentümer möchten das Gebäude, das Jahrzehnte nicht unterhalten wurde, abrechen.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden

- Altnau, Kirchweg 3: Das Verwaltungsgericht hob die vom DBU verfügte Unterschutzstellung des Hauses Kirchweg 3 auf, weil diese Massnahme angeblich

unverhältnismässig wäre. Die Begründung des Entscheides ist widersprüchlich und eigentlich inakzeptabel. Uns sind aber die Hände gebunden, weil die Legitimation für einen Weiterzug an das Bundesgericht fehlt. Das Objekt, für dessen Erhaltung wir jahrelang und zeitweise mit Erfolg gekämpft haben, kann nun definitiv (und lediglich auf Vorrat!) abgebrochen werden.

- Egnach : Von 9 Rekursen wurden 3 durch das DBU abgewiesen (Tannegg, Luxburgstr. 17; Bauernhaus Olmishausen 855; Seevilla Schilfweg 1). Gegen die Nichtunterschutzstellung haben wir beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Mit billigen Argumenten hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde abgewürgt. Es liegt die Vermutung nahe, dass der scheidende Verwaltungsgerichtspräsident möglichst alle Pendenzen abbauen wollte und sich nicht eingehend genug in die Vorgeschichte der Fälle Altnau und Egnach

eingearbeitet hat. Nur so lassen sich die schwachen Argumentationen und Begründungen erklären.

- Egnach, Bahnhöfe Egnach: Das DBU hat den Rekurs der Gemeinde Egnach und des THS gutgeheissen und eine Unterschutzstellung der Bahnhöfe verfügt. Dagegen hat die Eigentümerin, die Schweizerische Südostbahn AG, Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde wurde abgewiesen, damit werden die Bahnhöfe definitiv unter Schutz gestellt.

Schoggitaler 2015

Mehr farbenfrohe Blumenwiesen! Die Schoggitaler-Aktion des Schweizer Heimatschutzes und von Pro Natura sorgt im Jahr 2015 für blühende Blumenwiesen. Die beliebten Taler aus Biovollmilch werden seit 1946 von Schulkindern verkauft, dieses Jahr zugunsten von mehr Vielfalt im Grünland.

Die Verkäufe des Vorjahres verliefen leider sehr harzig!

Wir danken Frau Daniela Schmid für die Betreuung des Verkaufs.

Verkäufe 2009 bis 2014

	Anzahl
2009	12'702
2010	11'476
2011	8'481
2012	8'304
2013	7'868
2014	6'385



Schoggitaler

Jahresrechnung per 31. Dezember 2014

BILANZ per 31.12.2014

AKTIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Postcheck 85-573-1	2'527.73	12'875.33
TKB/KK 1520.0183.8901	6'804.87	6'816.73
TKB Vereinskonto 1520.0184.5100	1'112.93	13'283.69
TKB AnlSpkto. 2344.9405.5309	36'488.80	145'110.96
TKB AnlSpkto. 2344.9412.9805	74'278.96	74'167.71
WS-Depot 87-00/00	54'221.00	53'982.00
Darlehen Haus der Musik-Stiftung	100'000.00	-
Guthaben Verrechnungssteuer	972.34	775.46
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'169.68	459.68
Umlaufvermögen	277'576.31	307'471.56

Büromaschinen, EDV-Anlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	1.00	1.00
TOTAL AKTIVEN	277'577.31	307'472.56

PASSIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditoren	2'821.70	3'105.70
KK Gianni Christen	6'366.70	-
Passive Rechnungsabgrenzung	16'500.00	8'882.25
Fremdkapital kurzfristig	25'688.40	11'987.95
Rücklagen Erhalt Stellwerk	17'773.60	17'773.60
Rücklagen Erhalt wertvolle Baukultur	42'000.00	42'000.00
Legat M. Jäckle	74'278.96	74'167.71
Legat Paul Stutz	100'000.00	100'000.00
Legate/Rücklagen	234'052.56	233'941.31
Organisationskapital per 01.01.	61'543.30	82'529.72
Betriebsergebnis	-43'706.95	-20'986.42
Organisationskapital per 31.12.	17'836.35	61'543.30
Eigenkapital	251'888.91	295'484.61
TOTAL PASSIVEN	277'577.31	307'472.56

Erfolgsrechnung 2014

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitgliederbeiträge	28'920.00	23'904.00
Talerverkauf	3'248.00	3'837.80
Spenden	720.00	705.55
Zinserträge	1'641.60	-241.42
Erträge	34'529.60	28'205.93
Aufwand für Projekte	-5'000.00	-
Personalaufwand	-22'560.80	-22'504.30
Verbandsbeiträge SHS	-8'240.00	-8'320.00
Rechtsberatung/Kosten Rechtsfälle	-27'274.00	-2'328.40
Sonstiger Betriebsaufwand	-15'161.75	-16'039.65
Aufwand	-78'236.55	-49'192.35
Jahresergebnis	-43'706.95	-20'986.42

Jahresbeitrag

Jugendmitglied CHF 20.–
Einzel-/Paar-/Familienmitglied CHF 60.–
Kollektivmitglieder CHF 150.–



Ein geplanter Dach- und Scheunenausbau an diesem stolzen Thurgauer Riegelhaus in Birwinken, Klasreuti 36, würde den Charakter und das historische Erscheinungsbild komplett verändern.

Protokoll der Jahresversammlung 2014

Am 16. August 2014 findet um 15.15 Uhr im Seemuseum Kreuzlingen die 107. ordentliche Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes statt.

Traktanden

1. Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Protokoll der Jahresversammlung 2013
4. Jahresbericht 2012/2013
5. Jahresrechnung 2013, Revisorenbericht 2013
6. Wahlen
7. Verschiedenes und Umfrage

1. Der Präsident Uwe Moor begrüsst die anwesenden Personen. Es sind 19 stimmberechtigte Vereinsmitglieder anwesend.
2. Rosmarie Faller wird, wie in den Vorjahren, zur Stimmenzählerin gewählt.
3. Das Protokoll wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.
4. Die Jahresberichte des Präsidenten und Geschäftsführers werden mit Applaus genehmigt und verdankt.
5. Das Ergebnis der Jahresrechnung und die Prognosen für die nächsten Jahre bereiten Sorge, denn es resultiert ein jährlicher Verlust von ca. Fr. 30'000.-. Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, im kommenden Jahr der Frage nachzugehen, wie die Einnahmen gesteigert werden können. Trotz Finanzlage hat der Vorstand eine Erhöhung des Pensums für den Geschäftsführer von 20 auf 30 Stellenpro-

zente beschlossen, da die Arbeit stark angestiegen ist, wie aus den bestehenden Rechtsfällen leicht ersichtlich wird. Nach der Erläuterung der Jahresrechnung und dem Verlesen der positiven Revisorenberichte wird die Jahresrechnung einstimmig angenommen. Dem Vorstand wird Décharge erteilt.

6. Leider musste Ueli Wepfer seinen Rücktritt aus dem Vorstand einreichen, weil er neu für die kantonale Denkmalpflege arbeiten wird. Uwe Moor bedankt sich für seine Mitarbeit und ist zuversichtlich, dass er unsern Anliegen auch in der neuen Funktion hilfreich sein wird. Ein Ersatz konnte bislang nicht gefunden werden. Interessierte können sich gerne melden und beispielsweise ohne Verpflichtung einmal an einer Vorstandssitzung teilnehmen, um einen Einblick in die Arbeit des Vorstandes zu bekommen.

Für die Erneuerungswahlen stellen sich die bisherigen Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung: Heini Baltensberger, Dieter Bötschi, Werner Keller, Kurt Pauli, Corina Tresch, Margrit Züblin. Alle werden einstimmig gewählt. Uwe Moor bedankt sich bei allen für ihren grossen Einsatz. Die Anwesenden spenden einen grossen Applaus.

Für das Präsidium stellt sich noch einmal Uwe Moor zur Verfügung. Gianni Christen führt die Wahl durch. Selbstverständlich wird Uwe Moor einstimmig und mit grossem Applaus wieder gewählt. Gianni Christen dankt ihm im Namen des Vorstandes für die langjährige und intensive Arbeit für den Heimatschutz sowie die problemlose Zusammenarbeit. Uwe Moor bedankt sich für das Vertrauen.

7. Uwe Moor erwähnt die gute Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes

und den offenen Austausch, wenn es um die Diskussion verschiedener Rechtsfälle geht.

Gianni Christen bittet die Mitglieder um Hinweise, wenn Mitglieder Kenntnis von einem Bauvorhaben an geschützten Objekten haben, da der THS nicht immer orientiert wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Uwe Moor bei allen für die Teilnahme an der Versammlung und äussert den Wunsch, dass nächstes Mal mehr Mitglieder kommen mögen. Anschliessend sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.



Für das Protokoll

Gianni Christen

Bischofszell, August 2014

Ein Rekurs fordert die Unterschutzstellung des Gebäudes aus dem 13. Jh. an der Hauptstrasse 110, das ursprünglich zum Leprosenhaus gehörte. Ein Gutachten attestiert dem Gebäude einen erheblichen Wert für die Geschichte von Konstanz und Kreuzlingen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung kreiste im laufenden Berichtsjahr fast ausschliesslich um Rechtsfälle – für andere Aufgaben blieb kaum Zeit. Auch die Vorstandssitzungen waren hauptsächlich davon geprägt. Auf Dauer ist das für den Vorstand eine unbefriedigende Situation, denn ausser den Rechtsfällen stünden weitere Aufgaben an wie Mitgliederwerbung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Realisierung von Projekten. Bei all der Arbeit wurde die Stimmung innerhalb des Vorstandes getrübt durch die nicht nachvollziehbaren Urteile des Verwaltungsgerichts in den Fällen Egnach sowie Altnau (siehe Rechtsfälle). Diese

haben uns empfindlich getroffen – in finanzieller Hinsicht sowie was Motivation und Selbstverständnis unserer Aufgabe anbelangt, weil sie ganz wider gängige Praxis der Vorjahre gefällt wurden.

Ein Problem, das uns in den kommenden Jahren noch stärker belasten wird, ist die finanzielle Situation des Thurgauer Heimatschutzes. Der Verlust ist noch höher ausgefallen als im Vorjahr, und das Vermögen nimmt erschreckend ab. Der Schweizer Heimatschutz hat seinen Sektionen angeboten, sich durch einen Fachmann im Bereich Finanzen beraten zu lassen. Dies aus Erkenntnis, dass viele Sektionen finanziell am Limit angelangt sind und es schwieriger geworden ist, Gelder zu generieren. Auch wir haben dieses Angebot in Anspruch genommen und einige gute Impulse erhalten, u.a. den Verkauf von Karten, regelmässige Publikationen

zu historischen Gebäuden des Kantons Thurgau, die Finanzierung von Projekten durch Stiftungen, die Veranstaltung von Anlässen. Der Vorstand wird sich mit diesen Ideen beschäftigen und abwägen, was umgesetzt werden kann, gerade auch im Hinblick, dass derzeit die Rechtsfälle unverhältnismässig viel Zeit und Arbeit beanspruchen.

Revision Statuten:

In der Zusammenarbeit mit dem SHS haben sich alle Sektionen darauf geeinigt, bei einer allfälligen Vereinsauflösung das Vereinsvermögen dem Schweizer Heimatschutz zu überlassen. Aus diesem Grund ist eine Revision der Statuten erforderlich, die an der Jahresversammlung genehmigt werden muss. Die Statuten werden mit Art. 27 ergänzt: «Bei der Auflösung des THS wird sein Vermögen dem SHS zur treuhänderischen Verwahrung

übereignet. Dieser hat es einer neuen Vereinigung, deren Grundsätze und Ziele dem aufgelösten Verein entsprechen, zur Verfügung zu stellen. Ist diese Bedingung innert zehn Jahren nicht erfüllbar, fällt das Vermögen endgültig dem SHS zu.»

Der Heimatschutzpreis 2013/14 ging an die Denkmal Stiftung Thurgau. Sie hat die Liegenschaft Freisitz in Tägerchen übernommen mit dem Ziel, diese nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu restaurieren. Der Freisitz Tägerchen ist ein herrschaftlicher Landsitz mit langer Geschichte, die ihren Ursprung im 15. Jahrhundert hat. 1616 liess der damalige Administrator der Komturei Tobel, Hans Walter von Roll, das Anwesen zum Wohnhaus barocker Art ausbauen. Eine Kapelle und eine kleine Mühle ergänzten das Ensemble. Bis 1871 diente das Gebäude als

Statthalterei und Gerichtsgebäude des Bezirks Tobel und ist damit auch staatsgeschichtlich von Bedeutung.

Ein Lichtblick war das Treffen zwischen der Amtschefin DBU, Frau Regierungsrätin Carmen Haag sowie Generalsekretär Marco Sacchetti und dem Präsidenten sowie Geschäftsführer des THS. Wir hatten um dieses Gespräch gebeten, um auf unsere derzeit ungute Situation und die finanziellen Schwierigkeiten hinzuweisen. Der Empfang war freundlich, und wir hatten das Gefühl, auf offene Ohren zu stossen. Ein konkretes Ergebnis ist der Vorschlag, dass die Finanzierung des Heimatschutzpreises zukünftig durch die Regierungsrätin Carmen Haag im Namen des Thurgauer Heimatschutzes überreicht werden könnte und der Kanton das Preisgeld übernimmt.

Ich habe es bereits bei den Rechtsfällen erwähnt und möchte es hier nochmals betonen, weil es für unsere Aufgabe entscheidend ist: Das Natur- und Heimatschutzgesetz Thurgau (NHG TG) ist aus meiner Sicht in Gefahr, weil es keine gültige Vorgabe und keine einheitliche Rechtsprechung gibt, um es umzusetzen. Die Entscheide hängen von Einzelpersonen ab – und das darf nicht sein! Die grosse Frage ist, welche Bedeutung das NHG TG in Zukunft haben wird. Und in diesem Zusammenhang auch die Frage, welche Bedeutung dem kantonalen Hinweisinventar und damit der Fachinstanz der kantonalen Denkmalpflege zukommen wird. Ist das NHG TG am Ende nur noch Augenwischerei und Gewissensberuhigung?

Liebe Vereinsmitglieder, Sie sehen, dem Thurgauer Heimatschutz schlägt von verschiedenen Seiten ein harter Wind

entgegen. Gerade deshalb ist es dem Vorstand des Thurgauer Heimatschutzes ein Bedürfnis, Ihnen zu danken für die Unterstützung unserer Anliegen. Wir freuen uns, wenn Sie auch weiterhin den Thurgauer Heimatschutz unterstützen. Abschliessend möchte ich mich herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes für die tatkräftige Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit bedanken.



*Das von Hans Ulmschneider 1958
projektierte Wohnhochhaus ist in der Ost-
schweiz als grosse Seltenheit zu bezeichnen.*

Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2014/2015

- **Mitglieder des Vorstandsausschusses**

- **Moor Uwe**, lic. phil. I, Präsident
Hohenegg 12, 8574 Oberhofen bei
Kreuzlingen
Tel. 071 688 61 39 / Fax 071 688 61 46
E-Mail: u.moor@bluewin.ch

- **Baltensberger Heini**, Vizepräsident
Architekt
Im Küng 17, Mettschlatt, 8252 Schlatt
Tel. 052 657 28 38
E-Mail: baltensberger.h@bluewin.ch

Bötschi Dieter, dipl. Architekt ETH/SIA
Hafenstrasse 23, Postfach
8590 Romanshorn
Tel. 071 466 76 36
E-Mail: buero@boetschi-arch.ch

- **Keller Werner**, Architekt
Feldhofstrasse 14, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 57 14
E-Mail: wkeller@sunrise.ch

Pauli Kurt, Kassier
Thalmann Treuhand AG, Marktplatz 3,
8570 Weinfelden
Tel. 071 626 57 60
E-Mail: kurt.pauli@thalmann.ch

Schulthess Rolf, Bahnhofstr. 34
8580 Amriswil
Tel. 071 410 15 10
E-Mail: rs@scharch.ch

Tresch de Luca Corina
Dorfstrasse 20, 9213 Hauptwil
Tel. 071 420 01 31
E-Mail: deluca@gmx.ch

Züblin Margrit, Innenarchitektin
Weerswilen, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 20 61
E-Mail: margrit.zueblin@sunrise.ch

Abbildungsnachweis

Titel: Bischofszell, Haus der Musik
(Foto: G. Christen)

S. 6: Weinfelden, Schlotterhof (Foto: G. Christen)

S. 8: Arbon, Rebenstrasse 54 (Foto: G. Christen)

S. 11: Ermatingen, Lankenbergstrasse 8
(Foto: Denkmalpflege)

S. 25: Schoggitaler (Foto: Schweizerischer
Heimatschutz)

S. 29: Birwinken, Klasreuti 36 (Foto: Denkmalpflege)

S. 32: Kreuzlingen, Hauptstrasse 110 (Foto: U. Moor)

S. 38: Arbon, Berglistrasse 2 (Foto: G. Christen)

Impressum:

Redaktion: Gianni Christen

Druck: Ströbele Kommunikation, Romanshorn

Notizen

Stellwerk Weinfelden



THURGAUER HEIMATSCHUTZ

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

071 620 05 10 / 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau